



JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

**BERICHT
ÜBER DEN STAND DER
EDV-AUSSTATTUNG IN DER JUSTIZ
BADEN-WÜRTTEMBERGS
STAND JUNI 2008**

I. Von der Heterogenität zur Homogenität - moderne Bürokommunikation an allen Justizarbeitsplätzen

Die Justiz Baden-Württemberg hat bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts damit begonnen, die Grundlagen für eine auf einheitlichen Standards basierende Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software zu schaffen. Sukzessive wurde die dazu erforderliche Infrastruktur zunächst konzeptioniert und dann konsequent umgesetzt. Dieser Prozess umfasste die EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN) ebenso wie die Schaffung sicherer Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (WAN) und die Definition eines Standardarbeitsplatzes, an dem moderne Programme der Bürokommunikation („Office-Paket“) ebenso zur Verfügung stehen wie zeitgemäße Online-Kommunikation über E-Mail, der unbeschränkte Zugang zum Internet zu dienstlichen Zwecken und der Zugriff auf juristische Online-Datenbanken. Parallel zur Vereinheitlichung der Ausstattung wurde eine professionelle technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk geschaffen.

Heute kann das Fazit gezogen werden, dass der Wandel des EDV-Einsatzes in den Gerichten und Justizbehörden von individuellen Einzelösungen zu standardisierten Arbeitsplätzen erfolgreich vollzogen ist. Die Nutzung der EDV ist selbstverständlich geworden und aus der täglichen Arbeit nicht mehr weg zu denken; die durch Automation erzielbaren Rationalisierungseffekte werden bei der Aufgabenzuteilung bereits berücksichtigt.

1) Ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Justizministerium

Für sämtliche Gerichte in Baden-Württemberg sowie die Jugendar-

restanstalten, die Generalstaatsanwaltschaften und das Justizministerium mit insgesamt knapp 8.100 Bildschirmarbeitsplätzen wurde diese Infrastruktur im wesentlichen in den Jahren zwischen 1999 und 2002 sukzessive durch einen privaten Dienstleister geschaffen („externes Outsourcing“). Der zum Leistungsumfang gehörende Technologie-Refresh im Soft- und Hardwarebereich wurde von Juli 2004 bis Oktober 2006 umgesetzt, so dass den Nutzerinnen und Nutzern weiterhin ein Bildschirmarbeitsplatz mit modernster Hard- und Software zur Verfügung steht.

2) Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und Notariate

Die 17 Staatsanwaltschaften des Landes mit insgesamt ca. 1.600 Bildschirmarbeitsplätzen wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg - IZLBW-, einen Landesbetrieb, entsprechend dem Standard bei den Gerichten ausgestattet und werden nach vergleichbaren Service-Leveln betreut („internes Outsourcing“).

Seit März 2006 ist auch die Ausstattung der 20 Behörden des Justizvollzugs abgeschlossen. Hier wurde durch den Landesbetrieb an ca. 2000 Arbeitsplätzen eine der Qualität bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechende EDV-Infrastruktur geschaffen, wobei durch den 24 Stunden Dienst besondere organisatorische Anforderungen erfüllt werden mussten.

Auch die Notariate und die staatlichen Grundbuchämter mit insgesamt ca. 3.500 Bildschirmarbeitsplätzen werden seit 2004 sukzessive durch das IZLBW ausgestattet und in einem „Teilbetrieb“ gemeinsam mit der DV-Stelle der Justiz betreut.

3) Neuausschreibung des Outsourcings der Bürokommunikation

Da die bestehenden Verträge über das externe Outsourcing in den Jahren 2009/2010 auslaufen, wurde im April 2008 eine neue ressortübergreifende Ausschreibung unter der Federführung der „Stabsstelle für Verwaltungsreform“ des Innenministeriums gestartet. Die Justiz beabsichtigt, nach der Zuschlagserteilung künftig die Ausstattung und Betreuung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten umfassend dem externen Dienstleister zu übertragen. Diese Entscheidung trägt den sehr positiven Erfahrungen und der hohen Akzeptanz - über 90 % der Nutzerinnen und Nutzer in den Gerichten haben im Rahmen einer aktuellen Umfrage die technische Ausstattung ihrer Arbeitsplätze und die Betreuung durch den Dienstleister als gut bzw. sehr gut bewertet - Rechnung.

4) Juristische Datenbanken und Spracherkennung

Von allen Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen, aber auch von den Arbeitsplätzen bei den Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und den übrigen Justizbehörden aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, beck-online, ibr-online und auf das Landesrecht Baden-Württemberg. Hinzu kommen landesweite Rahmenverträge mit den juristischen Datenbank Anbietern LEGIOS und LexisNexis, die es den Dienststellen erlauben, in eigener Budgetverantwortung und entsprechend den eigenen Bedürfnissen die Recherchemöglichkeiten zu optimieren. Im Rahmen einer Umfrage im Frühjahr 2008 haben von knapp 950 teilnehmenden Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mehr als 80 % diese Möglichkeit zur Online-Recherche als „unverzichtbaren Beitrag“ für ihre tägliche Arbeit bezeichnet.

Weiterhin besteht für alle Bediensteten, die ein entsprechendes Be-

dürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen Schreiben mit einer Spracherkennungssoftware zu erstellen. Insgesamt wurden über 1000 Arbeitsplätze mit dem erforderlichen Programm sowie der notwendigen Hardware (Head-Set oder Mikrofon) ausgestattet. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2005 nutzen etwa 20 % dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Spracherkennung oft und regelmäßig, weitere 20 % gelegentlich. Derzeit laufen Vorbereitungen, sukzessive die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorhandenen analogen Diktiergeräte gegen digitale Diktiersysteme auszutauschen und diese mit einer Diktatverwaltung und der Spracherkennung zu kombinieren.

II. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen

1) Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeiten

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in einer Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene

Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung) basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller soweit wie möglich zu vermeiden. Als Datenbank wird Oracle 8i und höher eingesetzt.

a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit

(Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit)

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertig gestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2005 befindet sich eine neue gemeinsame Programmversion auch bei den Verwaltungsgerichten und dem Finanzgericht im Einsatz, die einen er-

weiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die umfangreichen Statistik-Änderungen unter Einbeziehung der PEBB§Y-Statistik und der Ausgabe von xml-Statistik-Schnittstellendateien zur Nutzung des Statistik-Portals des Bundesamts für Statistik durchgeführt.

b) Arbeitsgerichtsbarkeit - FOKUS

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nutzt seit 1996 die Fachanwendung Fokus, die auf der Basis von Lotus-Notes betrieben wird und alle wesentlichen Geschäftsabläufe unterstützt. Auch der Mailversand erfolgt unmittelbar aus der Fachanwendung, wurde aber im Zuge der Neuausstattung durch den Outsourcing-Partner in die Exchange-Umgebung der übrigen Gerichte integriert.

c) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Baden-Württemberg ist im Herbst 2004 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten, dem - unter Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern - auch die Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen angehören. Die von "Siemens IT Solutions and Services (SIS)" entwickelte Software unterstützt die Geschäftsabläufe für die Zivil-, Familien-, Straf, Vormundschafts- und Vollstreckungsgerichte. Die für Baden-Württemberg notwendigen Anpassungen im Bereich PEBB§Y-Statistik, Kosten-Leistungsrechnung und Anbindung an die Kasse wurden im Januar 2005 mit dem „BW-Modul“ beauftragt und im wesentlichen umgesetzt. Im Herbst 2007 wurden das Zivil- und das Familienmodul an zwei Amtsgerichten erfolgreich pilotiert. Es folgen im Jahr 2008 sukzessive zwölf weitere Ausstattungen an Amtsgerichten. Für die Jahre

2009 und 2010 sollen nach bisheriger Planung weitere ca. 100 Fachverfahrensmodule - darunter auch das Vormundschafts-, das Vollstreckungs- sowie das Strafmodul - den Echtbetrieb aufnehmen.

2. Staatsanwaltschaften

Bei den rund 1.600 EDV-Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird bislang die in einem Verbund von neun Ländern entwickelte Fachanwendung web.sta in der Version 2.1. eingesetzt. Seit Mitte 2007 wird die neue Version 3.0 eingeführt; bis Anfang 2010 werden alle Staatsanwaltschaften mit der neuen Fachanwendung ausgestattet sein. Neben erweiterten Funktionalitäten verfügt das Programm über ein eigenständiges Textsystem, das auch bei der Fachanwendung forumSTAR zum Einsatz kommt.

Die Justiz Baden-Württemberg ist ferner dem Entwicklungsverbund für die Automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) beigetreten. Die Programme werden in ca. dreimonatigem Abstand zur Einführung von web.sta 3.0 in den Staatsanwaltschaften installiert.

3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Das automatisierte Mahnverfahren ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Thüringen landesweit jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei (NRW) Mahngerichte und zum Teil mit länderübergreifender Zuständigkeit eingeführt (12 Mahngerichte für 16 Bundesländer).

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb

als ein vollmaschinelles und nicht als ein nur EDV-unterstütztes Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens (u.a. wegen Anpassungen an Veränderungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, Anforderungen aus der Praxis u.ä.) erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch die DV-Stelle des Oberlandesgerichts Stuttgart (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung).

1993 wurde bereits die Hälfte, 2007 ca. 99 % aller Mahnverfahren in der Bundesrepublik Deutschland (das heißt im Jahr 2007 ca. 7,1 Mio. von ca. 7,2 Mio. Verfahren) automatisiert durchgeführt. Mit der zum 1.1.2009 geplanten uneingeschränkten maschinellen Bearbeitung in allen Bundesländern und der damit erreichten flächendeckenden Anwendung in Deutschland müssen künftig bundesweit nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren (im Wesentlichen Verfahren, in denen die Zustellung im Ausland erfolgen muss, Anteil knapp 0,2 %) konventionell bearbeitet werden.

Im Ergebnis hat die Automation zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt. In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei, weitere 40 % innerhalb von fünf Kalendertagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Die für den elektronischen Datenaustausch notwendigen Funktionen werden in unterschiedlicher Branchensoftware (z.B. Anwaltsprogrammen) oder mit proprietärer Software großer Antragsteller erzeugt. Vom Elektronischen Datenaustausch wird daher bereits in

großem Umfang Gebrauch gemacht: 70 % aller Anträge werden in dieser Form eingereicht. Ebenso genutzt wird die online-Antragstellung über das Internet unter Anwendung der digitalen Signatur. Die online-Antragstellung wurde 2006 um die Möglichkeit erweitert, maschinell lesbare Antragsvordrucke im Barcodeverfahren zu erzeugen. Auch von dieser Möglichkeit wird inzwischen in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht.

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung der Justiz (2. Justizmodernisierungsgesetz) vom 22. Dezember 2006 (BGBl. 2006 Teil I, S. 3416 ff.) sowie durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts vom 12.12.2007 (BGBl. 2007 Teil I S. 2840 ff.) ist unter anderem der § 690 Abs. 3 ZPO dahingehend geändert worden, dass Rechtsanwälte und registrierte Inkassodienstleister Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids im gerichtlichen Mahnverfahren nur noch in maschinell lesbarer Form einreichen können. Diese "Nutzungsverpflichtung" tritt am 01. Dezember 2008 in Kraft. Durch die damit eintretende Reduzierung der erfassungsintensiven Beleganträge können Aufwände minimiert und zugleich der elektronische Rechtsverkehr mit Wirkung auch für andere Rechtsbereiche gefördert werden.

4. Elektronisches Grundbuch

Die Software FOLIA/EGB wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt und gepflegt. Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die eingesetzte Server-Software steht für WinXP/SQL2005 zur Verfügung. Die auf den Clients eingesetzte Version Access 97 soll 2009 durch eine aktuelle Systemumgebung abgelöst werden.

Die Grundbuchdaten werden zentral in einem Rechenzentrum

(„Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg“) gespeichert, dessen Betrieb im Jahr 2007 von NT 4.0 auf LINUX umgestellt wurde. Über ein web-basiertes Auskunftssystem können zugelassene Nutzer (Notare/Behörden, aber auch Banken, Bausparkassen und Versicherungen), die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, die Grundbuchdaten abfragen. Für den Online-Abruf genügt ein handelsüblicher PC mit Internet-Anschluss und Web-Browser.

Insgesamt sind gegenwärtig rund 3 Millionen Grundbücher in strukturierter Form (codierte Informationen, CI-Daten) vorhanden. Die vom Land auszustattenden Lokationen (Notariate und staatliche Grundbuchämter) sind nahezu vollständig an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen. Bis Jahresende werden diese Behörden bis auf wenige Ausnahmen mit der erforderlichen EDV-Infrastruktur ausgestattet sein. Die gesamte Datenerfassung im staatlichen Bereich soll bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Im badischen Landesteil werden gegenwärtig von den ca. 340 kommunalen Grundbuchämtern insgesamt 150 Standorte elektronisch betrieben, von denen aktuell 99 an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen sind. Im Rahmen der im Frühjahr 2008 vom Kabinett beschlossenen Notariats- und Grundbuchamtsreform wird in den kommenden Jahren die zügige Erfassung der in den kommunalen Grundbuchämtern noch vorhandenen Papiergrundbücher umgesetzt werden.

Bei der Reform der Grundbuchämter ist vorgesehen, zwischen dem 01.01.2011 und dem 01.01.2018 eine Konzentration aller kommunalen und staatlichen Grundbuchämter auf insgesamt 11 grundbuchführende Amtsgerichte durchzuführen. Dies bedarf auch EDV-seitig um-

fangreicher Vorarbeiten und Anpassungen der eingesetzten Software. Im Rahmen der Konzentration wird zudem geprüft werden, ob die zur Zeit nur in Papierform vorhandenen Grundakten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand elektronisch erfasst und den zuständigen Bearbeitern zur Verfügung gestellt werden können.

Die baden-württembergische Justiz beteiligt sich an der Entwicklung eines neuen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, in dem künftig die Grundbuchdaten in strukturierter Form erfasst werden sollen. In diesem Projekt haben sich erstmals bei der Neukonzeptionierung einer Justizfachanwendung alle 16 Bundesländer bereits zu Projektbeginn zu einem Länderverbund zusammengeschlossen.

5. Ausstattung der Notariate

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wurde die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Nachlassgericht und Testamentsverwahrung
- Vormundschaftsgericht (in Württemberg)
- Urkundenrolle
- Sämtliche Register in den Geschäftsbereichen (auch Massenbuch, Verwahrungsbuch)
- Namensverzeichnis, Statistiken
- Wiedervorlage- und Terminkalender.

Als Kosten- und Kassenmodul wurde das im Jahr 2004 fertig gestellte eigenständige Softwaremodul eKasse entwickelt. eKasse unterstützt die Fertigung von Kostenansätzen und die gesamte Kassenführung (einschließlich automatisierter Mahnverwaltung) für das Notariat in allen Geschäftsbereichen. Für den Grundbuchbereich ist zusätzlich eine Zugriffsmöglichkeit zur/von der Anwendung FOLIA/EGB geschaffen worden.

Die Fachanwendungen basieren auf einer Client-Server-Architektur. Die Software steht seit April 2008 auch unter WinXP/SQL2005 zur Verfügung stehen.

6. EDV im Strafvollzug

Im Rahmen des justizinternen Projekts NOVA (Neukonzeption und Organisation der VollzugsAnstalten) wurde Anfang April 2006 die Installation des Hauptmoduls der Kernanwendung ADV-Vollzug abgeschlossen. Die von der bayerischen Justizverwaltung übernommene und weiterentwickelte Spezial-Software ist eine moderne, ORACLE-basierte Client-Server Fachanwendung, die eine digitale Erfassung und Bearbeitung von Gefangenendaten ermöglicht. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugsgeschäftsstelle auch die Kammer-, Besuchs- und Zellenverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung, das Gefangenen-Transportwesen, die Bildverwaltung, den Austausch von Daten und die Statistik.

Der produktive Einsatz des Moduls ADV-Zahl zur Verwaltung der persönlichen Gegenstände und der Gelder der Gefangenen (Zahlstelle) startete Mitte 2007 und wird voraussichtlich im August 2008 abgeschlossen werden.

Abgerundet wird die Fachanwendung durch das Modul ADV-Lohn zur Gefangenenentlohnung, das sich in der Testphase befindet und voraussichtlich Ende 2009 flächendeckend in allen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden wird.

Ergänzungen für die Bereiche „Ausbildung und Beruf“, „Statistiken und allgemeine Auswertungen“ und „DPP - Dokumentation, Prognose, Planung“ befinden sich in der Planung.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und mit einer Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei versehen werden. Der Zugriff für die Fachabteilung des Justizministeriums wurde zwischenzeitlich programmtechnisch realisiert und zur produktiven Nutzung freigegeben.

Als Benutzerfreundliche Rechnerunterstützte Auswertung der außerordentlichen Vorkommnisse in den Anstalten wurde das Softwaremodul BRAVA entwickelt. Aufbauend auf den Gefangenenstammdaten aus ADV-Vollzug werden alle außerordentlichen Vorkommnisse durch die Anstalten erfasst. Die produktive Einführung erfolgte planmäßig Ende 2006.

Neben den Modulen zur Gefangenenendatenverwaltung kommen unter anderem Module von SAP zur zentralisierten Kalkulation, Auftragsabwicklung, Beschaffung und Buchhaltung im Vollzuglichen Arbeitswesen (VAW) und das Programmpaket KITCHEN zur Speiseplanung mit Kalkulation, Nährwertberechnung, Lagerverwaltung zum Einsatz.

Das neue Fachverfahren **GisboTimer** wird die Dienstplangestaltung und -abrechnung (Schicht und Wechseldienst-Planung) - Dienstpos-

ten- und Arbeitszeitplanung, Personalbedarfs- und Schichtmodellanalyse, Dienstenteilung der Bediensteten, Abrechnung und Auswertung der Dienst- und Urlaubspläne, Austausch von Daten, Statistik - vereinheitlichen und effizient gestalten. Diese Fachanwendung befindet sich im Pilotbetrieb und wird voraussichtlich Anfang 2009 flächendeckend in allen Justizvollzugsbehörden im Einsatz sein.

7. Einführung des elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters und des elektronischen Rechtsverkehrs in Registersachen

Mit Beginn des Jahres 2007 wurden die Umschreibungen der zuvor in Papierform geführten Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister in elektronische Register nach Maßgabe der SLIM-IV Richtlinie abgeschlossen. Parallel zu dieser Umstellung wurden die 53 Registergerichte des Landes an den vier Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm konzentriert. In diesen vier Amtsgerichtsbezirken werden zudem auch die Vereinsregister elektronisch geführt. Alle Indexdaten wurden an das gemeinsame Justizportal der Länder übertragen. An den Standorten der Konzentrationsgerichte und den zuvor zuständigen Registergerichten wurden zum 01.01.2007 zusätzlich Einsichts-PCs installiert, um Rechtssuchenden, die über keinen eigenen Computer verfügen, weiterhin eine ortsnahe Recherche zu ermöglichen.

Baden-Württemberg ist Mitglied des Entwicklungsverbundes RegisSTAR. Die Software wird ausschließlich im Terminalserverbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Gebietsrechenzentrum in Hagen (GGRZ) eingesetzt. Für jedes der vier großen Registergerichte wurde ein eigenes EGVP-Backend („Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“) eingerichtet. Der Empfang und die Überführung der ge-

prüfen externen Dokumente nebst Signaturdateien in das Fachverfahren erfolgt automatisiert. Für die in elektronischer Form und mit qualifizierter elektronischer Signatur einzureichenden Anmeldungen und sonstigen Dokumenten in Registersachen wurde beim Landesamt für Datenverarbeitung und Sicherheit (LDS) des Landes Nordrhein-Westfalen eine elektronische Poststelle eingerichtet.

Die Anpassung von RegisSTAR an das baden-württembergische Kassenwesen und die landesspezifische Kosten- und Leistungsrechnung wurden umgesetzt. Das Kostenprogramm Baden-Württemberg ist seit Februar 2007 in Betrieb. Die Daten werden seither in elektronischer Form an die Landesoberkasse übermittelt.

III. Pilotprojekte Elektronischer Rechtsverkehr

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in Verfahren der Zivilprozessordnung am Landgericht Mannheim eröffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Landgericht Mannheim wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult, die Anwaltschaft in die Vorbereitungen umfassend einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Akzeptanz des neuen Kommunikationsmittels im Bereich der Anwaltschaft lassen allerdings große Zurückhaltung bei der Nutzung der neuen Kommunikationsform erkennen. Trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Nordbaden und den Mannheimer Anwaltverein konnten nur wenige Kanzleien für eine nachhaltige Nutzung des Angebotes gewonnen werden. Andererseits haben die positiven Erfahrungen im Rahmen

der Einführung des elektronischen Handelsregisters sowie die bevorstehende Verpflichtung zur maschinell lesbaren Antragstellung im automatisierten Mahnverfahren das Interesse beflügelt, so dass - im Zusammenwirken mit den jeweiligen Rechtsanwaltskammern - bis Ende des Jahres 2008 auch an den Landgerichten Freiburg und Stuttgart der elektronische Rechtsverkehr freigegeben werden soll.